

mit DER  
SOFTWARE  
TITEL

15. Nov. 2005  
Woche 46  
**Nr. 747**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

## „Borussia Banana“-Song gestoppt

Die erfolgreiche Musikband „WIR SIND HELDEN“ hat einstweilige Verfügungen gegen das Label Cheyenne Records und Universal Music erwirkt, mit denen untersagt wird, das Zeichen „Wir sind Helden“ für Tonträger (insbesondere CDs) zu benutzen.

Es ging um die von Cheyenne Records produzierte und über Universal Music vertriebene Single-CD „Wir sind Helden-Borussia Banana“. Die von Lothar Matthäus trainierte Fernseh-Fußballmannschaft hatte einen Song „Wir sind Helden“ eingesungen. Die Single sollte unter dem Zeichen „Wir sind Helden“ vertrieben werden. Die RTL II-Sendung „Borussia Banana-Helden des Strafraums“ leidet unter Quotenschwund. Offensichtlich sollte durch die CD „Wir sind Helden“ neuer Schwung in die Fernsehproduktion kommen. Die Musik-

band WIR SIND HELDEN verfügt jedoch seit Jahren über eine entsprechende Wortmarke für Tonträger. „Wir sind Helden“-Anwalt Dr. Oliver Spieker von der Kanzlei Hertin (Berlin) dazu: „Die Gruppe gehört zu den bekanntesten Bands im deutschsprachigen Raum. Entsprechend bekannt ist ihre Marke. Sie hat zwar nichts gegen das Fernsehformat einzuwenden, muss sich aber vor einer Rufausbeutung und Verwässerung der Marke auch im Interesse ihrer Fans schützen, die zum Kauf der CD hätten verleitet werden können.“

Es ist noch nicht bekannt, ob Cheyenne Records und Universal Music die einstweiligen Verfügungen als endgültige Regelungen anerkennen. Allerdings hat Cheyenne Records inzwischen eine Rückrufaktion der CD gestartet.

Quelle: [www.hertin.de](http://www.hertin.de)

## „Crash, Boom, Bang“: 95 neue Titel geschützt

Nachdem der PISA-Test für Autofahrer bei Deutschlands Führerscheinbesitzern nicht nur Wissenlücken, sondern auch enorme Selbstüberschätzung festgestellt hat, nehmen sich nun auch die Medien diesem Problem an. Pri-

me Productions untersucht den „Wahnsinn hinterm Steuer“ und macht sich auf die Suche nach dem „schlimmsten Autofahrer Deutschlands“. An Kandidaten wird es wohl nicht mangeln. Alle 95 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

## „Hörfunkrechte“ bei Bundesligaspielen

Der Bundesgerichtshof hat entschieden: Fußballvereine dürfen auch von Radiosendern für die Berichterstattung über Bundesligaspiele ein besonderes Entgelt verlangen, wenn direkt aus den Stadien der Vereine berichtet wird.

Anfang 2000 hatten die Bundesligaclubs und deren Vermarktungsorganisation DFL unter Berufung auf ihre „Hörfunkrechte“ auch von Radiosendern zum ersten Mal

Lizenzgebühren für Liveberichte aus den Stadien gefordert. Radio Hamburg hatte vergeblich gegen den HSV und den FC St. Pauli geklagt: Auch die Karlsruher Richter hielten es für sachlich gerechtfertigt, dass für die Möglichkeit zur Radioberichterstattung ein höheres Entgelt als der normale Eintrittspreis verlangt wird.

BGH Urteil vom 8.11.2005, AZ.: KZR 37/03



## Gracklauer Titelrecherchen

Täglich ergänzte eigene Datenbanken in allen Medienbereichen

[www.gracklauer.de](http://www.gracklauer.de)

Titelrecherchen  
Titelüberwachungen  
Internet-Recherchen  
Markenrecherchen

Thomson CompuMark  
Tel + 32 3 220 72 11  
Fax + 32 3 220 73 90  
[compu-mark.be@thomson.com](mailto:compu-mark.be@thomson.com)

THOMSON  
★

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

### Diese Woche: 95 Titel

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <p>Adressen und Statistiken im RZ<br/>Alpenwelle<br/>Aroma<br/>AUDIO VIDEO DIGITAL<br/>Auf Aufsteh'n steh'n<br/>Auf Aufsteh'n steh'n von sechs bis zehn<br/><b>Bärenclub</b><br/>Bärlinda<br/>Bärolino<br/>Besserwisser - Die große Show<br/>des unnützen Wissens<br/>Best Age Konferenz<br/>Best Age Kongress<br/>Blitzentspannung<br/>Bremedia<br/><b>Cologne, it's a feeling</b><br/>Crash, Boom, Bang<br/><b>Demographie Messe</b><br/>Der Autofahrer-Test<br/>Der Musikverlag<br/>Der Musikverleger<br/>Der Ruf der Berge<br/>Deutschland sucht den<br/>schlimmsten/schlechtesten/<br/>nervigsten Autofahrer<br/>Die Anwälte<br/>Die Kanzlei<br/>Die nervigsten Autofahrer Deutschlands<br/>Die schlechtesten Autofahrer<br/>Deutschlands<br/>Die schlimmsten Autofahrer Deutschlands<br/>Die Strategie der Erfolgreichen<br/>Die Stufen zum Erfolg<br/><b>ENERGIE &amp; MARKT</b><br/>ENERGIE UND MARKT<br/>Familienfest</p> | <p>Geniale Erfindungen -<br/>Großartige Entdeckungen<br/>Good Life<br/>Goslarer Programm<br/>Veranstaltungen in Goslar,<br/>Hahnenklee und Umgebung<br/><b>Hamburger Sportgala</b><br/>Happy<br/>Haus &amp; Grund online<br/><b>Ideen fürs Leben</b><br/>Interview mit einem<br/>aufgestiegenen Meister<br/>Interview mit einem Erzengel<br/>Interview mit einem Schutzengel<br/><b>Kabelanschluss -</b><br/>Ratgeber für Eigentümer und Mieter<br/>Karl Marx<br/>Köln ist ein Gefühl<br/><b>Learn4you</b><br/>Lern4dich<br/>Lern4you<br/><b>M.E.T.R.O. -</b><br/>Ein Team auf Leben und Tod<br/>Marx<br/>Mein erstes Radio<br/>Mein Tier TV<br/>Mitgelacht!<br/>Das Lustigste aus aller Welt<br/>Money &amp; Life<br/>MULTIMEDIA<br/>Musik nach der Schule<br/><b>Orange</b><br/>Pop &amp; Shop<br/><b>Radio TEDDY</b> mein erstes Radio<br/>Rätsel Star<br/>Rätsel Universum</p> | <p>Reisepuzzle<br/>Risiko Manager<br/>ROSAMUNDE PILCHERS<br/>ZAUBER DER LIEBE<br/><b>Salami - Samstaglachmittag</b><br/>Strategie der Sieger<br/>Sudoku Classic<br/>Sudoku Klassik<br/>Sudoku Magazin<br/>Sudoku Master<br/>Sudoku Mix<br/>Sudoku Spezial<br/><b>TECH LIFE</b><br/>TEDDY Cool<br/>Teemagazin<br/>Tier-TV<br/>TOP SUPPLY<br/>Top-Golfdestinationen<br/>Top-Golfhotels<br/>Top-Motorradhotels<br/>Top-Trainingslagerhotels<br/>Torwart-Tunnel(n)<br/>Traktor Klassik<br/>Traktor Magazin<br/>Tunnel den Torwart<br/>TV - Starlight<br/>TV Hotel<br/>TV Tier<br/><b>U-130 - Meer Tiefgang geht nicht</b><br/><b>U-130 - Mehr Tiefgang geht nicht</b><br/><b>Verführer - der wahre Sinn des Kochens</b><br/><b>Wahnsinn hinterm Steuer!</b><br/>weddingstyle<br/>Wer ist Deutschlands<br/>schlimmster/schlechtesten/<br/>nervigster Autofahrer?<br/>ZAUBER DER LIEBE</p> |
|--|--|--|

### Der Titelschutz Anzeiger

**Die nächste Ausgabe:** Nr. 748 erscheint am 22.11.2005 **Anzeigenschluss:** 18.11.2005, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

**Die nächste Ausgabe:** Nr. 751 erscheint am 13.12.2005 **Anzeigenschluss:** 09.12.2005, 10 Uhr

## EuG-Urteil: „Cloppenburg“ ist eine eintragungsfähige Marke

Das Modehaus Peek & Cloppenburg kann die Bezeichnung „Cloppenburg“ laut Europäischem Gericht Erster Instanz als Gemeinschaftsmarke schützen lassen (Az.: T-379/03). Die Richter hoben mit ihrem Urteil eine Entscheidung der vierten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (HABM) auf. Diese war zu dem Schluss gekommen, dass deutsche Endverbraucher das Wort „Cloppenburg“ als geografische Herkunftsangabe auffassen und der Name deshalb nicht geschützt werden kann. Sie hatte unter anderem angeführt, dass Städte und Regionen von der Größe des niedersächsischen Cloppenburgs regelmäßig in deutschlandweit ausgestrahlten Wetterberichten genannt würden und daher allgemein bekannt seien.

Weiterhin höre man den Namen in Verkehrsnachrichten und sähe ihn bei der Durchreise auf Autobahnschildern. Nicht zuletzt werde der Name „Cloppenburg“ mit in der Stadt erbrachten Dienstleistungen des Einzelhandels in Verbindung gebracht und sei damit als Herstellungsort bekannt. Die vom HABM aufgezeigten Argumente konnten die Richter jedoch nicht überzeugen. Sie vertraten vielmehr die Auffassung, dass die Stadt Cloppenburg nur eine mittlere Bekanntheit habe.

„Zum einen handelt es sich um eine kleine Stadt. Zum anderen hat die Beschwerdekammer keine Art von Waren oder Dienstleistungen benannt, für deren örtliche Herstellung oder Erbringung die Stadt renommiert wäre“ heißt es in dem Urteil.

Die Beschwerdekammer habe außerdem nicht nachgewiesen, dass es im Verkehr üblich sei, im Fall von Dienstleistungen des Einzelhandels deren geografische Herkunft anzugeben. Überdies werde die geografische Herkunft solcher Dienstleistungen normalerweise nicht als relevant für die Beurteilung ihrer Qualität oder Merkmale betrachtet, erklärten die Richter. Sie kamen deshalb zu dem Schluss, dass die maßgeblichen Verkehrskreise die Stadt Cloppenburg unter diesen Umständen nicht mit den in Frage stehenden Dienstleistungen in Verbindung bringen. Es sei auch nicht zu erwarten, dass mit dem Namen in Zukunft die geografische Herkunft dieser Dienstleistungen bezeichnet werden könne. Die Entscheidung der Beschwerdekammer wurde deshalb aufgehoben.

Quelle:  
[www.markenbusiness.de](http://www.markenbusiness.de)

## Chanel wegen Plagiatsvorwürfen vor französischem Gericht

Normalerweise ist die Luxusmarke Chanel das Opfer von Markenpiraterie. Jetzt wird dem Modehaus jedoch vorgeworfen, bei seinen Kreationen selbst abgekupfert zu haben. Und zwar bei dem, ein Dutzend Angestellte zählenden, Betrieb World Tricot, der dem Luxuslabel Fäden und Strickmuster zuliefert. Das seit 1998 mit Chanel kooperierende Unternehmen aus der französischen Ortschaft Lure behauptet, dem Modehaus im vergangenen Jahr ein Modell für eine Damenweste vorgelegt zu haben, das von Chefdesigner Karl Lagerfeld höchstpersönlich abgelehnt wurde. Wenig später habe Chanel das mit einem gehäkelten Blumenmuster verzierte Probeexemplar jedoch selbst auf den Markt gebracht.

Geschäftsführerin Carmen Colle will ihren Entwurf im Frühjahr in einer Chanel-Boutique in Tokio an mehreren Kleidungsstücken wiederentdeckt haben. Wie die Zeitung *Le Monde* berichtete, habe sie nach ihrer Rückkehr erfolglos versucht, Einzelheiten über die Kleidungsstücke in Erfahrung zu bringen. Gleichzeitig seien die Aufträge des Modehauses, die zwei Drittel des Auftragsvolumens von World Tricot ausmachen, merklich zurückgegangen, so die Anwältin des

Unternehmens. Der Betrieb schlug deshalb den Rechtsweg ein und beschuldigt Chanel nun der Fälschung sowie des kommerziellen Missbrauchs bestehender Geschäftsbeziehungen. Außerdem fordert das Unternehmen Schadensersatz in Millionenhöhe. Zu einer ersten Anhörung vor der Wirtschaftskammer des Gerichts von Nanterre kam es bereits. Weder World Tricot, noch Chanel wollten die rechtliche Auseinandersetzung jedoch bisher kommentieren.

Das 1987 gegründete Unternehmen World Tricot geht aus einer Wiedereingliederungsmaßnahme für arbeitslose Frauen hervor. Seit den 90er Jahren erhielt der Betrieb Aufträge großer Couturiers wie Dior, Jean Paul Gaultier, Kenzo oder Givenchy. Es gehe im Streit mit Chanel mehr um die menschliche Würde, als um Geld, erklärte Colle. Schließlich bestehe zwischen den Unternehmen eine siebenjährige Vertrauensbeziehung. „Ich attackiere nicht, ich verteidige mich“, erklärte die Chefin.

Quelle:  
[www.markenbusiness.de](http://www.markenbusiness.de)

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **U-130 - Meer Tiefgang geht nicht U-130 - Mehr Tiefgang geht nicht**

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Off-line- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,  
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **ZAUBER DER LIEBE ROSAMUNDE PILCHERS ZAUBER DER LIEBE**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Tele München Fernseh GmbH + Co.  
Produktionsgesellschaft,  
Kaufingerstraße 24, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Die schlimmsten Autofahrer Deutschlands Die schlechtesten Autofahrer Deutschlands Die nervigsten Autofahrer Deutschlands Wer ist Deutschlands schlimmster/schlechtester/ nervigster Autofahrer? Deutschland sucht den schlimmsten/schlechtesten/ nervigsten Autofahrer Crash, Boom, Bang Wahnsinn hinterm Steuer! Der Autofahrer-Test**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher und alle anderen Printmedien, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art.

**Prime Productions GmbH,  
Wittekindstraße 30, 44139 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **TV Hotel**

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Bernd Hickertz,  
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Good Life Happy TV - Starlight**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Michaela Lienemann,  
Westendstraße 80, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Tier-TV TV Tier Mein Tier TV**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wolfgang Kenntemich,  
Gustav-Mahler-Straße 8, 04109 Leipzig**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **TOP SUPPLY**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FREIZEIT-VERLAG LANDSBERG GMBH,  
Celsiusstraße 7, 86899 Landsberg am Lech**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Kabelanschluss - Ratgeber für Eigentümer und Mieter**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Haus & Grund Verlag GmbH,  
Elisabethstraße 4, 44139 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **weddingstyle**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druck- und Merchandisingerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikations- und sonstige Dienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**tinthomedia gmbh,  
Ruprechtstraße 8-10, 47167 Duisburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für eine(n) Mandantin/Mandanten

## **Köln ist ein Gefühl Cologne, it's a feeling**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Norbert Dzierzenga,  
Eifelstraße 29, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## **Goslarer Programm Veranstaltungen in Goslar, Hahnenklee und Umgebung**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und anderen Datenträgern sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Chr. Reinicke  
c/o Rechtsanwälte Nahme & Reinicke,  
Leisewitzstraße 41/43, 30175 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Alpenwelle Lern4you Learn4you Lern4dich**

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich, Ton-, sowie Bild- und Datenträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Lernheft, Lernsoftware, Merchandising, Druckerzeugnisse, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen in Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen, Zeitschriften.

**WG Verlag & Lizenzen AG,  
Bahnhofstraße 111, CH - 9240 Uzwil**



Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Aroma Teemagazin**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Back Media Verlagsgesellschaft mbH,  
Universitätsstraße 74a, 44789 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Money & Life**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien, insbesondere für Printerzeugnisse und Online-Medien.

**Lausen Rechtsanwälte,  
Residenzstraße 25, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Best Age Konferenz Demographie Messe Ideen fürs Leben Best Age Kongress**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Spree Service GmbH,  
Kaskelstraße 41, 10317 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Blitzentspannung**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, Lehr- und Seminarveranstaltungen, Bild- Ton- und Datenträger aller Art, einschl. Multimedia (Online- und Offline-Dienste) und sonstige Online-Medien, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**AOK-Verlag GmbH,  
Lilienthalstraße 1-3, 53424 Remagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **Familienfest**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**Rechtsanwälte Heller & Partner,  
Rechtsanwalt Béla von Raggamby,  
Oranienburger Straße 45, 10117 Berlin**

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Adressen und Statistiken im RZ**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische Medien und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**MCT micro computer team, Gesellschaft zur  
Entwicklung von EDV Systemen mbH,  
Nagelsweg 41-45, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **Besserwisser - Die große Show des unnützen Wissens**

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Strömer Rechtsanwälte,  
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **Mitgelacht! Das Lustigste aus aller Welt**

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Strömer Rechtsanwälte,  
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

## **MULTIMEDIA TECH LIFE AUDIO VIDEO DIGITAL**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Uwe Grimm,  
Rathausstraße 6a, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Die Anwälte Die Kanzlei**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Brehm & v. Moers,  
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2,  
Spreepalais am Dom, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Haus & Grund online**

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-Rom, CD-I, Netzwerke, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Haus & Grund Verlag GmbH,  
Elisabethstraße 4, 44139 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **ENERGIE & MARKT ENERGIE UND MARKT**

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelskombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,  
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Der Ruf der Berge**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**Kanzlei Rotermund,  
Holzdamm 18, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **M.E.T.R.O. - Ein Team auf Leben und Tod Bremedia**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **Traktor Klassik Traktor Magazin**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Schlawien - Naab,  
Briener Straße 12 a, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Der Musikverlag Der Musikverleger**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle (auch elektronische) Medien.

**ROBA MUSIC VERLAG GmbH,  
Feldbrunnenstraße 50, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Risiko Manager**

mit allen beliebigen Zusätzen sowie in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Print-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger sowie sonstige elektronische Medien, Softwareprodukte, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen.

**Bank-Verlag GmbH,  
Wendelinstraße 1, 50933 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Verführer - der wahre Sinn des Kochens**

In vorgegebener sowie in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschl. Multimedia-Anwendungen.

**Kemper & Keller Rechtsanwälte,  
Am Hof 28, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Interview mit einem Schutzengel Interview mit einem Erzengel Interview mit einem aufgestiegenen Meister**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Audio-Visuelle Beratung Oliver Hauck,  
Paul-Heyse-Straße 32, 80336 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Geniale Erfindungen - Großartige Entdeckungen - Neues Denken, neue Welten 1000 - 1600**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Top-Golfhotels Top-Golfdestinationen Top-Motorradhotels Top-Trainingslagerhotels**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**repecon Reinhard Peter Consulting,  
Wredestraße 18, 97082 Würzburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Hamburger Sportgala**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**Rechtsanwälte Kuttner & Kollegen,  
Palmaille 108, 22767 Hamburg**



Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### **Tunnel den Torwart Torwart-Tunnel(n)**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Landesbausparkasse Schleswig-Holstein AG,  
Wellseedamm 14, 24145 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Die Strategie der Erfolgreichen Strategie der Sieger Die Stufen zum Erfolg**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**SCHIEDERMAIR RECHTSANWÄLTE  
Partnerschaftsgesellschaft,  
Eschersheimer Landstraße 60,  
60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Radio TEDDY mein erstes Radio**

**Mein erstes Radio  
Auf Aufsteh'n steh'n  
Auf Aufsteh'n steh'n  
von sechs bis zehn  
TEDDY Cool  
Musik nach der Schule  
Bärolino  
Bärlinda  
Bärenclub  
Pop & Shop  
Reisepuzzle  
Salami - Samstaglachmittag**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BüroZwei Werbe- und Vertriebsgesellschaft mbH,  
Senserstraße 8, 81371 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Rätsel Universum Rätsel Star Sudoku Klassik Sudoku Classic Sudoku Mix Sudoku Master Sudoku Magazin Sudoku Spezial**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-Rom, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Klambt Verlag GmbH & Cie.,  
Im Neudeck 1, 67346 Speyer**



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: [www.iprguard.de](http://www.iprguard.de), E-Mail: [info@iprguard.de](mailto:info@iprguard.de), Tel. 04131-225 600-0  
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter [www.researcher24.de](http://www.researcher24.de)

mit DER  
SOFTWARE  
TITEL

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

15. Nov. 2005  
Woche 46  
**Nr. 747**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Marx  
Karl Marx**

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Rechtsanwälte Wedel und Finster,  
Tegernseer Landstraße 75, 81539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Orange**

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien.

**Brune-Mettcker  
Druck- und Verlags-GmbH,  
Am Markt 18, 26409 Wittmund**

## Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)  
Tel. 040 / 609 009 - 61**

## Impressum

**DER TITELSCHUTZ ANZEIGER  
mit DER SOFTWARE TITEL**

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66  
[titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de](mailto:titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de)  
[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

**Verleger:** Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

**Redaktion:** Angela Lautenschläger (AL) -61,

**Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:**

Angela Lautenschläger, -61

**Geschäftsanzeigen:** Manuela Busche, -51

**Druckauflage:** 5.400 **Verbreitete Auflage:** 5.200

**Erscheinungsweise:** wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

**Empfängerkreis:** Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

**Bezugspreis:** Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

**Preis für Titelschutzanzeigen:**

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

**Anzeigenschluss:** jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

**Bankverbindungen:**

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

**Druck:** Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

**Rund 40.000 Titel!**

Recherchieren Sie kostenlos unter:

**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**